Anwesenheitsliste / Kontaktnachweis

Nach der aktuellen 2. Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom 29. Juli 2021 müssen nach § 8 Absatz 1 Nr. 4 die Daten der Teilnehmer*innen erfasst werden. Die Anwesenheitsliste wird durch den*die Veranstalter*in für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen muss die Liste an das zuständige Gesundheitsamt herausgeben werden.

Grund für Zusammentreffen (z.Bsp. allg. Arbeitstreffen, Teamberatung o.Ä.):
Datum:
Durchführende*r:

Vor- und Familiennamen	Vollständige Anschrift	Telefonnummer

Anwesenheitsliste / Kontaktnachweis